

Dritter Theil.

Das neuerstandene deutsche Reich.

A. Die Anbahnung der Einheit.

Kaum war die blutige Kriegsthat vollbracht, als Preußen mit der ihm eigenen Energie im Vollbewußtsein seiner historischen Mission durch rastlose Bemühungen den Grund zur Vereinigung aller deutschen Völker zu einem einheitlichen Staatskörper legte, indem es zunächst alle norddeutschen Staaten zu einem Bunde, welcher der „norddeutsche“ genannt wurde, verband. Am 24. Februar 1867 trat in Berlin der Reichstag des norddeutschen Bundes zusammen und einigte sich mit den Regierungen über die Bundesverfassung. Sämmtliche Staaten waren fortan zum Schutze des Bundesgebiets, sowie zur Pflege der Wohlfahrt der vereinigten Bundesvölker eng vereinigt. Am 1. Juli 1867^{1. Juli 1867.} trat die Bundesverfassung in Kraft, deren wesentlichste Bestimmungen waren: die gemeinsame Gesetzgebung wird durch den Bundesrath (Vertreter der Regierungen) und den Reichstag (Vertreter des Volkes) ausgeübt. Das Präsidium des Bundes steht der Krone Preußen zu, welche den Bund völkerrechtlich zu vertreten befugt ist und im Namen desselben Krieg erklären und Frieden schließen kann. Der Reichstag wird alljährlich durch das Präsidium einberufen. Der König von Preußen führt als Bundesfeldherr den Oberbefehl über die Land- und Seemacht des Bundes.

Einen zweiten Schritt zu der beregten Vereinigung bildeten die mit den süddeutschen Staaten abgeschlossenen Schutz- und Trutzbündnisse. Somit standen im Falle einer von außen kommenden Gefahr nunmehr sämtliche Staaten unsers gemeinsamen deutschen Vaterlandes dem Auslande gegenüber geeint da. War das auf solche Weise geschaffene Band zwischen Nord- und Süddeutschland auch nur ein loses: die Genialität des hochverdienten Bundeskanzlers Grafen von Bismarck wußte dasselbe durch Erneuerung des Zollvereins*) aller deutschen Staaten und die damit im Zusammenhange stehende Errichtung eines gemeinsamen deutschen Zollparlamentes u. s. f. immer fester zu knüpfen, und die vorsichtige und rücksichtsvolle Leitung der Bundesangelegenheiten trug wesentlich dazu bei, daß das Bewußtsein der Einheit und Zusammengehörigkeit im deutschen Volke immer mehr erstarkte. Doch sollte die von allen echten Patrioten schon längst erstrebte gänzliche Verschmelzung von Nord und Süd erst durch einen höchst blutigen, aber von Deutschland rühmlichst beendeten Waffengang herbeigeführt werden.

*) Am 8. Juli 1867 wurde der Zollvertrag unterzeichnet.